



Zell a.H., 19.10.2020

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit heute besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in der Sekundarstufe neben der bisherigen Vorschrift auf dem gesamten Schulgelände auch im Unterricht Maskenpflicht.
Einzige Ausnahme stellt die Aufnahme von Getränken und Nahrungsmittel dar.

Da sich nun die Tragezeit der einzelnen Maske stark verlängert, wird für den gesamten Schultag das Mitführen einer einzelnen Maske nicht mehr ausreichen. Die Masken "durchfeuchten" nach gewisser Zeit und verlieren dabei ihre Funktion. Auch das Tragen des feuchten Mundschutzes wird schlichtweg "unangenehm".

Wir bitten Sie deshalb Ihren Kindern mehrere Masken mit in die Schule zu geben, so dass diese bei Bedarf gewechselt werden können.

Im Unterricht sind die Kolleginnen und Kollegen angehalten darauf zu achten, für ausreichend frische Luftzufuhr zu sorgen und die Möglichkeiten des "grünen Klassenzimmers" wahrzunehmen.

Kindern, die Symptome zeigen wird die Möglichkeit eröffnet, sich am geöffneten Fenster bzw. an der frischen Luft zu erholen.

Prinzipiell bitten wir Sie darum, dass die Kinder mit ausreichend warmer Kleidung in die Schule kommen, da auch das regelmäßige Lüften der Zimmer alle 20 Minuten eine unumgängliche Vorschrift ist. Dass dabei die Klassenzimmer auskühlen ist leider nicht zu vermeiden.

Wir hoffen alle, dass diese Maßnahmen, nur für eine absehbare Zeit gelten.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.
Mit freundlichen Grüßen

V. Roschad W. Müller-Schwan